

# BESCHLÜSSE

aus der 4. Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Nahverkehr und Verkehrsvernetzung am  
22. November 2021

---

## TAGESORDNUNG der öffentlichen Sitzung

1. Information über die Vergabe der Schülerbeförderung zu den Sonderpädagogischen Förderzentren in Mindelheim und Memmingen
  2. Information über die Gebietserweiterung des Flexibusknotens Kirchheim-Pfaffenhausen
  3. Flexibus Mindelheim-Dirlewang-Kammlach;  
Gebietserweiterung um Oberrieden
  4. Flexibus Tarifanpassung Endkunden-Tarif
  5. Flexibus Marketing-Budget für 2021 und 2022
  6. Information zur Fortführung der Corona-Verstärkerbusse im ÖPNV
  7. Sachstand zur Studie Verbundraumerweiterung und Schienentarifintegration
  8. Harmonisierung der Laufzeiten von Regionalbus-/Stadtbuslinien in Memmingen und Umgebung
- 

- 1. Information über die Vergabe der Schülerbeförderung zu den Sonderpädagogischen Förderzentren in Mindelheim und Memmingen**

**Es erfolgte keine Beschlussfassung.**

---

- 2. Information über die Gebietserweiterung des Flexibusknotens Kirchheim-Pfaffenhausen**

**Es erfolgte keine Beschlussfassung.**

---

**3. Flexibus Mindelheim-Dirlewang-Kammlach;  
Gebietserweiterung um Oberrieden****Beschluss:**

Der Ausschuss für Mobilität, Nahverkehr und Verkehrsvernetzung befürwortet die Installation der Überlappungswabe Oberrieden im Flexibus-Knoten Mindelheim-Dirlewang-Kammlach ab 01.04.2022. Die nach Abzug der staatlichen Förderung verbleibenden Kosten der Tarifauffüllung werden vom Landkreis Unterallgäu und der Gemeinde Oberrieden je zur Hälfte getragen.

Der Ausschuss für Mobilität, Nahverkehr und Verkehrsvernetzung beschließt den Abschluss des beigefügten Finanzierungsvertrags. Dieser beinhaltet eine Preisauffüllung zugunsten der Flexibus-Fahrgäste und ist vom unionsrechtlichen Verbot staatlicher Beihilfen nach Art. 107 Abs. 2 a AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) vom Beihilfeverbot freigestellt (Beihilfe sozialer Art an Verbraucher). Eine Überkompensationsprüfung findet statt.

Anwesend: 11

Für 11 Stimmen : gegen 0 Stimmen

---

**4. Flexibus Tarifierung Endkunden-Tarif****Beschluss:**

Der Ausschuss für Mobilität, Nahverkehr und Verkehrsvernetzung stimmt der Tarifierung des Flexibus-Endkundentarifs zum 01.01.2022 zu.

Anwesend: 11

Für 11 Stimmen : gegen 0 Stimmen

---

**5. Flexibus Marketing-Budget für 2021 und 2022****Beschluss:**

Der Ausschuss für Mobilität, Nahverkehr und Verkehrsvernetzung empfiehlt dem Kreistag für die Jahre 2021 und 2022 jährlich zusätzlich zu der Förderung des Freistaates Bayern 15.000 Euro durch den Landkreis als „Sonder-Marketing-Budget“ für den Flexibus im Landkreis Unterallgäu zur Verfügung zu stellen. Der Betrag ist von den Verkehrsunternehmen beim VVM Verkehrsverbund Mittelschwaben GmbH bis spätestens 30.11. des laufenden Jahres mittels Rechnungsnachweisen zu beantragen. Es werden

bis zum Höchstbetrag die nur tatsächlich entstandenen Aufwendungen erstattet, wobei das Marketing-Budget über die Förderrichtlinie des Freistaat Bayern prioritär zu verwenden ist.

Anwesend: 11

Für 11 Stimmen : gegen 0 Stimmen

---

## **6. Information zur Fortführung der Corona-Verstärkerbusse im ÖPNV**

**Es erfolgte keine Beschlussfassung.**

---

## **7. Sachstand zur Studie Verbundraumerweiterung und Schienentarifintegration**

**Es erfolgte keine Beschlussfassung.**

---

## **8. Harmonisierung der Laufzeiten von Regionalbus-/Stadtbuslinien in Memmingen und Umgebung**

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Mobilität, Nahverkehr und Verkehrsvernetzung empfiehlt dem Kreistag die Begrenzung der Laufzeiten folgender Linien mit einheitlichem Laufzeitende zum Ablauf des 30.04.2027.

- Stadtverkehr Linie 1            Berliner Freiheit - ZOB - Kalkerfeld
- Stadtverkehr Linie 2            Hühnerberg - ZOB - Memmingerberg
- Stadtverkehr Linie 3            ZOB - Amendingen - Eisenburg
- Stadtverkehr Linie 4            ZOB - Neubruch
- VVM-Linie 959                    Kellmünz - Memmingen
- VVM-Linie 963                    Memmingen-Winterrieden(-Babenhausen)

Erklärtes Ziel ist hierbei die Schaffung eines zusammenhängenden Liniennetzes (Linienbündel), um für den Zeitraum ab 2027 den Aufgabenträgern größtmöglichen Gestaltungsspielraum zu eröffnen. Die Vereinheitlichung der Genehmigungslaufzeiten ist bei der nächsten Fortschreibung entsprechend in den Nahverkehrsplan aufzunehmen.

Anwesend: 11

Für 11 Stimmen : gegen 0 Stimmen